

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)452**

4. Juli 2023

Stellungnahme

Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund

zum Antrag der Fraktion der CSU/CSU „CO₂-Abscheidung und -Speicherung, CO₂-Nutzung sowie Negativemissionen – Chancen für Klima, Industrie und Wohlstand“,
BT-Drucksache 20/5350

Siehe Anlage

Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Leiter Sekretariat
Ministerialrat Harald Georgii
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

4.7.2023

Bearbeitet von Dr. Kay Ruge

Telefon 030 590097 300
Telefax 030 590097 400

E-Mail: Kay.Ruge@Landkreistag.de

Per E-Mail: Klima-Energie@bundestag.de

Öffentliche Anhörung zum Antrag der CDU/CSU zu „CCU/CCS“, BT-Drs. 20/5350 im Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU betrifft die CO₂-Abscheidung und -Speicherung, CO₂-Nutzung sowie Negativemissionen. Eine Betroffenheit der Städte, Landkreise und Gemeinden in diesen Fragestellungen besteht mit Blick auf die generelle Umsetzung der Klimaschutz- und CO₂-Reduktionsziele. CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) sowie mittelfristig auch Nutzungstechnologien (CCU) können einen Baustein zum Erreichen der Klimaneutralität 2045 darstellen.

Die Erschließung eines CCS- und CCU-Wirtschaftskreislaufs (national wie international) ist aus kommunaler Sicht sinnvoll und wichtig, da sich voraussichtlich wirtschaftlichere Ergebnisse erzielen lassen als durch zwingende Null-Emissionen bei unvermeidbaren Emittenten (z. B. der Verbrennung von biogenem Material in kommunalen Müllverbrennungsanlagen). Generell macht es im Bereich der thermischen Abfallverwertung auch Sinn, entsprechende Modelle einer wirtschaftlich sinnvollen Lösung bei der in Müllverbrennungsanlagen gewonnenen „grünen“ Energie nutzen zu können. Dieses betrifft bspw. Ausgleichsmöglichkeiten (ETF-Handel) und Verrechnungsmethoden wie bspw. in den Sommermonaten die Verwendung im Rahmen der CO₂-Abscheidung und -Speicherung und im Winter der Nutzung allein als Fernwärme.

Kommunale Anknüpfungspunkte bestehen zudem mit Blick auf die seitens der Kommunen angestrebte weitere Nutzung der Gasverteilnetze. Dazu muss Wasserstoff methanisiert werden. Das hierfür zu bindende CO₂ kann auch aus der Luft gewonnen werden. Das so gewonnene Gas wäre CO₂-neutral und in Langzeitspeichern speicherbar. Diese können je nach Bedarf auch in Bedarfszeiten im Winter als Reserve zur Verfügung gestellt werden.

Weitere kommunale Betroffenheiten ergeben sich bei der möglichen Speicherung. In den bisherigen Diskussionen überwiegen hier kommunal ähnlich wie bei der Erschließung des Frackings gerade mit Blick auf mangelnde Akzeptanz, insbesondere in den für eine mögliche Speicherung in Betracht kommenden Regionen, sehr kritische Einschätzungen. Es gilt deshalb bei allen Überlegungen für eine mögliche nationale Speicherung von vornherein die Frage der kommunalen Einbindung und Berücksichtigung der Akzeptanz mitzudenken.

Derartige Fragestellungen stehen aber keiner Verstärkung der entsprechenden Forschungen und Entwicklungen zur Kohlendioxid-Abscheidung, zum Transport und zur Nutzung entgegen. Die

kommunalen Spitzenverbände verweisen insoweit auch auf den seitens der Bundesregierung zuletzt vorgelegten Evaluierungsbericht zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz. Aus diesem geht hervor, dass die Technik zur Abscheidung, zum Transport und zur Speicherung von CO₂ bereits ausgereift und erprobt ist, der rechtliche Rahmen diese technischen Möglichkeiten in Deutschland derzeit aber nicht zulässt. Auch der Evaluierungsbericht spricht sich deshalb insoweit in Übereinstimmung mit dem vorgelegten Antrag der Fraktion der CDU/CSU für eine Carbon-Management-Strategie beziehungsweise ihre Verbesserung aus.

Zu den Forderungen im Einzelnen:

Zu Ziffer 1:

In Übereinstimmung mit dem Evaluierungsbericht der Bundesregierung zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz unterstützt die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Forderung, einen nationalen CCS- und CCU-Strategieprozess zu starten. Bei diesem sind die kommunalen Interessen ebenso wie Fragestellungen der Akzeptanz vor Ort von vornherein zu berücksichtigen.

Zu Ziffer 3:

Die Schaffung einer inländischen und grenzüberschreitenden CO₂-Transport- und -Speicherinfrastruktur wird dem Grunde nach unterstützt. Bei der Speicherung bestehen erhebliche Bedenken. Wenn diese geschehen sollten, sind die kommunalen Betroffenheiten und Bedenken mit Blick auf die Akzeptanz vor Ort sowie Auswirkungen auf die regionalen Entwicklungsperspektiven von vornherein zu berücksichtigen.

Zu Ziffer 4:

Eine Aktualisierung des Rechtsrahmens mahnt bereits der Evaluierungsbericht der Bundesregierung an. Dem stehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber, allerdings gilt es vor etwaigen konkreten Sondierungen oder Pilotvorhaben nicht nur geologische, technische und sonstige praktische Erfahrungen zu berücksichtigen, sondern auch die Fragestellungen der Akzeptanz im Blick zu behalten.

Zu Ziffer 6:

Die kommunalen Spitzenverbände stimmen dem Vorschlag zu, dass CCS- und CCU-Technologien im nationalen und europäischen Emissionshandelsrecht Berücksichtigung finden sollten. Dauerhaft der Atmosphäre entzogene Treibhausgase sollten angerechnet bzw. verrechnet werden können. Hierfür bedarf es eines klaren Rechtsrahmens über das ETS-System. Aus kommunaler Sicht zählen dazu auch nicht von vornherein aus dem Blick zu verlierende Aspekte wie die Anrechenbarkeit von renaturierten Mooren oder die Aufforstung.

Zu Ziffer 10:

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen die erhobene Forderung nach Carbon-Farming und der nachhaltigen Aufforstung als wichtige Instrumente des CCS. Diese sollten auch mit Blick auf die Wertschöpfung vor Ort honoriert werden.



Bernd Düsterdiek
Beigeordneter
Deutscher Städte- und Gemeindebund



Dr. Kay Ruge
Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers
Deutscher Landkreistag